



Taschengeld

Hinweise für Eltern und Erzieher

Taschengeld ist ein fester Bestandteil der Erziehung. Es vermittelt Sicherheit und fördert die Selbstständigkeit

Viele Eltern verkennen den pädagogischen Wert des Taschengeldes. Gleichzeitig klagen sie, dass ihre Kinder schlecht oder gar nicht mit dem Geld umzugehen wissen. Sie ziehen sie es vor, ihren Kindern lieber während des Familieneinkaufs die Dinge zu besorgen, die sie gerade haben möchten. Häufen sich diese kleinen Bitten und Forderungen, so schränken die Eltern die Wunscherfüllung willkürlich ein. Oder sie ermahnen ihre Kinder, den Wert des Geldes zu achten und erklären ihnen, dass das Geld nicht auf der Straße liegt, sondern hart verdient werden muss.

Für Kinder bleiben die elterlichen Erklärungen vom Wert des Geldes unverständlich, wenn sie es nicht gelernt haben, mit eigenem Geld umzugehen.

Kinder sollen allmählich unterscheiden lernen, was ihnen wichtig oder weniger wichtig ist, und wofür es sich lohnt, das Taschengeld zusammenzuhalten. Eine klare Wunschvorstellung kann helfen, sparen zu lernen.

Ebenso glauben manche Eltern, ihr Kind habe alles, was es brauche; Taschengeld sei daher völlig überflüssig.

Lernziele

Durch ein regelmäßig ausgezahltes Taschengeld kann das Kind lernen,

- mit Geld umzugehen,
- bewusst und kritisch einzukaufen
- den Sinn des Sparens selber zu erkennen und danach zu handeln
- an (kleinen) Fehlern lernen, bevor es später teurer wird und es um Vieles mehr geht.

Taschengeld ist nicht ...

dafür gedacht, dass es möglichst vollständig oder zu einem Teil in die

Spardose kommt. Taschengeld ist zum Ausgeben gedacht. Wenn das Taschengeld einen erzieherischen Wert haben soll, muss das Kind mit seinem Geld experimentieren können. Nur so kommen Erfahrungen zustande.

Durch Experimentieren lernen ...

Liegt das Geld in der Spardose oder auf dem Sparkonto, so lernt das Kind nicht damit umzugehen. Gibt es sein Geld schnell aus, wird es sich vielleicht ärgern, dass es nach kurzer Zeit nichts mehr hat. Verliert es sein Geld, wird es eher seinen Geldbeutel benutzen. Verschenkt es sein Geld, wird es feststellen, dass es kein Geld mehr für sich selber hat. Dies alles sind Erfahrungen, die für das Kind wichtig sind. Die Eltern sollten nicht versuchen, die negativen Erfahrungen vom Kind abzuwenden, auch wenn es Nerven und Geduld kostet.

Empfehlungen

Die Empfehlungen gehören alle zusammen und ergänzen einander.

1

Die Höhe des Taschengeldes sollte im gemeinsamen Gespräch mit der ganzen Familie, festgelegt werden. **Die Höhe richtet sich nach dem Alter des Kindes und auch danach, wieviel Geld der Familie zur Verfügung steht.** Wieviel Geld andere Kinder erhalten ist kein zwingender Maßstab für die eigenen Kinder.

Wenn Sie sehr knapp kalkulieren müssen, weil Sie arbeitslos sind oder einen Kredit abzuzahlen haben, erklären Sie das Ihrem Kind. Es sollte lernen zu verstehen, dass Geldmangel

- nicht etwas ist, für das man sich schämen muss – allerdings auch
- dass es eine Aufgabe / ein Problem ist, das nach Möglichkeit gelöst werden sollte und mit dem man umgehen muss, ohne den Kopf in den Sand zu stecken.

2

Sollen Kinder mit dem Taschengeld planen, so brauchen sie es **regelmäßig und konsequent - ausbezahlt** an festgelegten Wochentagen; zunächst wöchentlich, dann zweiwöchentlich und später monatlich.

Durch die Regelmäßigkeit hat Ihr Kind erst die Möglichkeit einteilen und kalkulieren zu lernen.

Zur Übersicht hilft es, die Zahlungen mit Datum in ein kleines (Vokabel-) "Taschengeldheft" einzutragen.

3

Taschengeld sollte **dem Alter der Kinder angepasst und** deshalb auch **immer wieder erhöht werden**.

Das geschieht am besten regelmäßig in größeren Zeitabständen, z.B. zum Beginn eines neuen Schuljahrs oder zum Geburtstag.

4

Es ist nicht sinnvoll, die Auszahlung von Schulleistungen oder vom Betragen des Kindes abhängig zu machen. Die große Anstrengung eines schwachen Schülers für eine „4“ ist oft mehr „wert“ als die mühelose „2“ eines anderen.

Außerdem ist Taschengelderhöhung oder -Kürzung kein geeignetes Mittel, um angemessenes oder falsches Verhalten zu belohnen oder zu bestrafen. Bei den Kindern könnte der Eindruck entstehen, dass alles Gute und Wertvolle im Leben am Geld gemessen werde.

5

Eine **Taschengeldkürzung** – *nicht Streichung!* – ist in der Regel nur dann sinnvoll, **wenn sie dazu dient, Schulden oder materiellen Schaden bei anderen wieder gutzumachen**. So können z.B. 50% des Taschengeldes zur Abzahlung von Schulden z.B. für mutwillig zerstörtes Spielzeug oder beschädigtes fremdes Eigentum, für überhöhte Telefon- oder Handyrechnungen verwendet werden. Der Stand der Schuldentilgung sollte für das Kind oder den Jugendlichen ablesbar und nachvollziehbar sein z. B. durch eine Auflistung der einzelnen Abzahlungen mit Datum und Art der Tilgung (z. B. auch in einer Excel-Tabelle). Sinnvoll ist es, zusätzliche Möglichkeiten zur Schuldentilgung zu schaffen z.B. durch Extra-Arbeiten im Haushalt (Rasenmähen, Fensterputzen, Autowaschen, ...) für einen vorher festgelegten Stunden"lohn".

6

Auch wenn Kinder und Jugendliche eigenverantwortlich über ihr Taschengeld bestimmen sollen: Sie brauchen Anregung und Unterstützung bei Planung und Entscheidungen. Bei besonderen Anlässen (Schulden, größere Anschaffungen, sich Freunde „kaufen“, ...) sollten die Eltern mit den Kindern darüber reden.

7

Zu schnell ausgegebenes Taschengeld darf nicht ersetzt werden. Kommen Kinder und Jugendliche zu oft mit Forderungen nach bestimmten Zuschüssen, ist entweder das Taschengeld zu gering, es wird nicht richtig eingeteilt oder das Kind hat übertriebene Erwartungen. Überlegen Sie gemeinsam mit Ihrem Kind, woran es liegt und suchen Sie gemeinsam nach Lösungen.

8

Geld-Geschenke, Extra-Geldzuwendungen und Vorauszahlungen erhalten Kinder in jedem Alter. Dieses Geld ist in der Regel für einen ganz bestimmten Zweck bestimmt.

Je nach Alter des Kindes/Jugendlichen und je nach Höhe der Summe ist es nicht ratsam, ihm größere Summen zur freien Verfügung zu überlassen. Dieses Geld kann vielleicht in eine extra Spardose, auf ein Girokonto oder Sparbuch kommen und dann (nur) in Absprache mit den Eltern für (größere) Anschaffungen verwendet werden.

9

Selbstverdientes Geld gehört den Kindern bzw. Jugendlichen – damit erhöht sich das ihnen zur freien Verfügung stehende Geld. Solche **Zuverdienstmöglichkeiten** darf man auch in der Familie ermöglichen. Damit erfahren die Kinder/Jugendlichen den Zusammenhang zwischen Arbeit und Lohn zum Erreichen eigener Ziele. Geld ist damit nicht ein bloßes Geschenk.

Es ist sinnvoll, mit den Kindern / Jugendlichen auch über eine sinnvolle Nutzung dieses „Mehr“ - Geldes zu sprechen. Jugendliche könnten das Geld zum Beispiel nutzen, um (den Eigenanteil) für den Führerschein oder PC anzusparen.

10

Ab dem 14. Geburtstag können Sie mit Ihren Kindern überlegen, ob die **Einrichtung eines Girokontos** sinnvoll ist, auf das Sie das Taschengeld überweisen. Möglich ist es auch, anfangs nur die Hälfte im voraus auf ein Konto zu überweisen.

In diese Überlegungen können Sie auch, sobald die Jugendlichen mit ihrem Geld ‚wirtschaften‘ können, die selbstständige Verfügung über einen Betrag zum Kauf von Bekleidung („**Kleidergeld**“) und Artikeln zur individuellen Körperpflege (Friseur, Kosmetik, ...) einbeziehen.

Wann sind Kinder geschäftsfähig ?

Das Bürgerliche Gesetzbuch regelt in den §§ 105 Abs. 1 und 107 BGB, was Kinder mit Geld machen dürfen und was nicht. Kinder unter 7 Jahren sind grundsätzlich nicht geschäftsfähig.

Das gilt jedoch nicht für das Taschengeld. Wenn ein Kind mit seinem Taschengeld etwas kauft, so ist das rechtskräftig. Das regelt der „Taschengeldparagraph“ § 110 BGB. Die Rechtsprechung geht in diesen Fällen davon aus, dass Eltern ihrem Kind das Taschengeld zur freien Verfügung überlassen.

Sonderregelungen gelten für den Kauf von Tieren. Auch für den Kauf von Goldfischen, die nur wenig Geld kosten, brauchen Kinder bis zum 14. Lebensjahr die Erlaubnis der Eltern. Warmblütige Tiere dürfen erst ab 16 Jahren eigenständig gekauft werden. Eine schriftliche Genehmigung der Eltern reicht hier nicht aus, da Unterschriften oft gefälscht werden, wenn die Eltern mit dem Kauf nicht einverstanden sind.

mögliche Richtwerte

Die Höhe des Taschengeldes ist selbstverständlich von der Höhe des Einkommens und den finanziellen Belastungen der Familie abhängig.

Nehmen wir an, das Kind braucht nicht für Anschaffungen wie Schulmaterial und Kleidung aufzukommen, so können folgende Richtwerte gelten:

5	Jahre	wöchentlich	0,50 - 1,-	€
6 / 7	Jahre	wöchentlich	1,50 - 2,-	€
8 / 9	Jahre	wöchentlich	2,50 - 3,-	€
10 / 11	Jahre	monatlich*	14 - 20,-	€
12 / 13	Jahre	monatlich*	18 - 24,-	€
14 / 15	Jahre	monatlich*	22 - 28,-	€
16 / 17	Jahre	monatlich*	26 - 44,-	€
über 18	Jahre	monatlich	40 - 60,-	€

*evtl. 50 % auf Kinder/Jugend-Girokonto der Rest wird wöchentlich/
zweiwöchentlich bar ausbezahlt



weitere Literatur zum Thema:

Liebenow, H.: „Taschengeld &Co“

Müller-Michaelis, M. u.a.: „So lernen Kinder mit Geld umzugehen“ (2001)

Deutscher Sparkassenverlag: „Unsere Kinder und das liebe Geld“ (2002); „Die Taschengeldfrage“ (2004)

www.Familienhandbuch.de

www.bke.de

Beratungsstellen für Jugend- und Erziehungsfragen

Reutlingen, Charlottenstraße 25, Tel. 07121 – 947 9060
erziehungsberatung.reutlingen@kreis-reutlingen.de

Dettingen, Bahnhofstraße 5, Tel. 07123 – 72 6860
erziehungsberatung.dettingen@kreis-reutlingen.de

Münsingen, Karlstraße 36, Tel. 07381 – 929 560
erziehungsberatung.muensingen@kreis-reutlingen.de

www.kreis-reutlingen.de



Landkreis Reutlingen
Kreisjugendamt
Januar 2012
www.kreis-reutlingen.de